

Duplikat

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 S. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Lohbruck“ für die Fl. Nr. 1062 und 1303 der Gem. Lohbruck beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 22.07.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S.1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentlichebekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Auf der bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche deklarierten Fläche soll ein Solarpark entstehen.

Wurmansquick, den 29.07.2021

An die Amtstafel

Aushang..... **29. JULI 2021** .....

Abnahme.....

(Siegel)



Markt Wurmansquick

*[Handwritten signature]*  
.....  
1. Bürgermeister